



Behandlungsvertrag

zwischen
Anne Biesdorf, Heilpraktikerin
Friedrich-Ebert-Straße 9 b
65830 Kriftel

und

Patientendaten:

Name: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Privat-/Zusatzversichert _____ Gesetzlichversichert _____

Telefon: _____

schließen folgende **Heilpraktiker-Behandlungsübereinkunft**

Punkt 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische heilkundliche Behandlung des Patienten und seiner Beschwerden. Die Heilpraktikerbehandlungen umfassen u. a. wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte - naturheilkundliche - Heilverfahren.

Punkt 2 Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Es wird eine Vergütung in Höhe von 90,- € pro Stunde vereinbart. Bei Inanspruchnahme von 2 Stunden reduziert sich der Stundensatz, die Doppelstunde kostet 150,- €. Materialkosten werden ggf. zusätzlich in Rechnung gestellt. Für eine Messung mit dem bioscan swa und einem Ausdruck des Reports werden 60,- € in Rechnung gestellt. Weitere Drucke werden mit 0,50 €/Seite in Rechnung gestellt. Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kommt nicht zur Anwendung.

Das Honorar ist unmittelbar fällig und in bar gegen Quittung zu zahlen. Auf Wunsch kann für Privatpatienten darüber hinaus eine Rechnung gemäß des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker erstellt werden. Hierbei kann es zu Abweichungen des Stundensatzes kommen, wobei dieser als Mindestbetrag berechnet wird.

Punkt 3 Hinweise

1. Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.
2. Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat Zusatzversicherte und Beihilfeberechtigte können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktikerhonorar sind vom Patienten zu tragen.
Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktikerhonorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.
3. Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.
4. Das Informationsmerkblatt Datenschutzgrundverordnung bzgl. der Verarbeitung und Speicherung von Daten habe ich erhalten.
5. Ich bin damit einverstanden, dass ich telefonisch oder per Email kontaktiert werde, auch um nach dem Behandlungserfolg und meinem gesundheitlichen Befinden befragt zu werden.

Punkt 4 Selbstverständnis, allg. Informationen zu meiner Arbeitsweise

1. Ich teste mit dem Tensor aus, weise immer darauf hin, dass es mich unterstützt, mein Fachwissen und meine Intuition zu verbinden. Testen ist nie 100 % sicher. Niemals sich blind darauf verlassen, sondern immer den gesunden Menschenverstand einschalten.
2. Wissenschaft und Schulmedizin erkennen die Existenz von Informationsfeldern, deren medizinische und sonstige Bedeutung und Messungen mit dem bioscan-swa mit deren Anwendung aufgrund fehlender wissenschaftlicher Nachweise im Sinne der Schulmedizin nicht an.
3. Jeder Mensch / Patient soll sich selber kundig machen (versch. Ärzte, Internet, Zeitschriften, Bücher usw.) und muss selbständig entscheiden (mündige Patienten). Die Verantwortung trägt immer jeder selbst, man ist immer wieder selber betroffen. Ich bin gerne bereit medizinische Informationen zu geben und zu erklären, sowie Entscheidungshilfen zu geben.
4. Ich verspreche mit all meinen getroffen Aussagen keine Heilung.

Kriftel,

Unterschrift Patient

Unterschrift Heilpraktiker